

Auszug aus der Niederschrift des -3- PLUV vom 18.05.2010

Herr Diete berichtet, dass die Offenlage des LAP beendet sei. Die Träger öffentlicher Belange Kreis Mettmann, Handwerkskammer sowie die Stadt Haan haben keine Einwendungen bzw. Bedenken geäußert.

Die IHK hat mitgeteilt, dass kein OPA (offenporiger Asphalt) verwendet werden soll und hat Bedenken gegen eine Geschwindigkeitsbegrenzung geäußert.

Seitens der „Straßen NRW“ wird der Inhalt des LAP zur Kenntnis genommen aber kein Einvernehmen hergestellt.

Die Verwaltung wird die entsprechende Stellungnahme von „Straßen NRW“ an Herrn Dr. Kupfer weiterleiten mit der Bitte um Formulierung eines Abwägungsvorschlages.

AM Knitsch bittet, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange den Fraktionen zur Verfügung zu stellen und das Verfahren zügig weiterzuführen, um den LAP noch vor der Sommerpause beschließen zu können.

Herr Heffungs berichtet, dass die Verwaltung an der Robinie an der Narzissenstraße eine Zugprobe durchführen werde, um die sich aus den Gutachten ergebenden Zweifel an der Standfestigkeit auszuräumen.

Er berichtet dies in dem Bewusstsein, dass der PLUV am 23.03.2010 beschlossen habe, diesen Baum aus der Liste der zu fällenden Bäume zu streichen.

AM Knitsch wendet ein, dass das Verfahren in dieser Form so nicht möglich sei. Die Gemeindeordnung sähe vor, dass rechtswidrige Beschlüsse vom Bürgermeister beanstandet und rechtmäßige Beschlüsse von der Verwaltung ausgeführt werden müssten.

Herr Weis berichtet, dass die öffentliche Präsentation des Studentischen Wettbewerbs zur Gestaltung der Orteingänge am 08.07.2010 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Hochdahl stattfindet.

AM Frau Wedding bittet, zu dieser Veranstaltung „Die Erkrather“ einzuladen, auf deren Initiative hin der Wettbewerb ausgerufen worden sei.

AM Schmidt mahnt die Beantwortung seiner Anfrage aus der letzten Sitzung zu den notwendigen Reparaturarbeiten im Gewerbegebiet Max-Planck-Straße an. Sofern nicht in spätestens 4 Wochen mit den Arbeiten begonnen werde, bittet er um einen entsprechenden Bericht im Ausschuss.

5. Fraktionsanträge

5.1 "Grundwassersituation im Umfeld der Zentraldeponie Hubbelrath" hier: Antrag der BmU-Fraktion vom 12.04.2010 Vorlagennr. 109/2010

Frau Dr. Bantz vom Umweltamt der Stadt Düsseldorf referiert über die Grundwassersituation im Umfeld der Zentraldeponie Hubbelrath sowie über Prüfverfahren, die durch das Umweltamt in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden.

Die Grundproblematik bestehe darin, dass eine Oberflächenabdichtung erfolgen solle, für die die rechtlichen Voraussetzungen sowie die entsprechenden Haushaltsmittel noch nicht vorlägen. Diesbezügliche Verhandlungen mit der Bezirksregierung seien angelaufen.

Nach ausgiebiger Diskussion beantragt AM Osterwind:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

Der Rat der Stadt Erkrath bittet wegen der anhaltenden signifikanten Sickerwasserbelastung die Bezirksregierung kurzfristig die Abdichtung der Deponie Hubbelrath anzuordnen.

Gleichzeitig ist zu klären, -nötigenfalls durch weitere Brunnen-, wo die verunreinigten Sickerwässer verbleiben.

Die Stadt bittet um einen Sachstandsbericht bis Ende 2010.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**6. Widmung von Straßen und Wegen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW)
hier: Widmung der im Beschlussvorschlag aufgeführten öffentlichen Verkehrsflächen
Vorlagennr. 101/2010**

Frau Wulf-Woesten erläutert auf Anfragen aus dem Ausschuss, dass die jetzt vorgenommenen Widmungen rein rechtlicher Natur seien und keine Auswirkungen auf etwaige Abrechnungen/Beitragerhebungen hätten.

Zum größten Teil handele es sich vielmehr um sogenannte „Altlasten“.

Nachfolgend wird über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt:

Nachstehend aufgeführte Straßen werden gemäß § 6 Straßen und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) als Gemeindestraße nach § 3 Abs.4 StrWG NW vom Tage der Verkehrsübergabe an dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

| | | |
|---------------------------|-------------|-----|
| Ziegeleiweg | (Anlage 1) | oW |
| Klinkerweg | (Anlage 2) | oW |
| In den Birken –Teilstück- | (Anlage 3) | oW |
| In den Birken –Teilstück- | (Anlage 3) | F/R |
| Zum Nordbahnhof | (Anlage 4) | oW |
| Wacholderweg | (Anlage 5) | oW |
| Trillser Siepen | (Anlage 6) | oW |
| Am Rosenbaum | (Anlage 7) | oW |
| Am Rosenberg | (Anlage 8) | oW |
| Wiesenstraße –Teilstück- | (Anlage 9) | oW |
| Ernst-Barlach-Str. | (Anlage 10) | oW |

Die Widmung der Straßen, die mit „oW“ gekennzeichnet sind, erfolgt ohne Widmungsbeschränkung.

Die Widmung der Straßen, die mit „F“ gekennzeichnet sind, erfolgt als Fußweg.

Die Widmung der Straßen, die mit „R“ gekennzeichnet sind, erfolgt als Radweg.

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird einstimmig angenommen.

Weis, Alexander

Von: Schmidt, Fabian
 Gesendet: Montag, 12. April 2010 15:36
 An: Weis, Alexander
 Betreff: WG: Deponie Hubbelrath
 Wichtigkeit: Hoch
 Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
 Kennzeichnungsstatus: Gekennzeichnet

Von: Osterwind-Erkrath@t-online.de [mailto:Osterwind-Erkrath@t-online.de]

Gesendet: Montag, 12. April 2010 15:34

An: Adelheid Heptner; Angela Klinkhammer - Neufeind; Werner, Arno; Christian Ritt; Edeltraud van Venrooy; Schmidt, Fabian; Gerd Paulus; "Monika Hustädt"; Peter Knitsch; "Rainer Hustädt"; Reinhard Knitsch; Sabine Schimke; Wolfgang Schriegel; "Wolfgang Cüppers"

Betreff: Deponie Hubbelrath

Sehr geehrte Frau van Venrooy,

in Abstimmung mit den Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen beantrage ich die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Grundwassersituation im Umfeld der Zentraldeponie Hubbelrath".

Als Ende der 70er Jahre die "neue" Zentraldeponie Hubbelrath als Hochdeponie angelegt wurde, wurde die Deponie z.T. auf einer alten Deponie in Tallage aufgebaut. Eine wirksame Basisabdichtung erfolgte nicht. Von Anfang an hatte die Stadt Erkrath mehrfach Bedenken geäußert.

Nunmehr soll ein Sanierungskonzept der Stadt Düsseldorf einen weiteren Schadstoffeintrag in das Grundwasser (Entwässerungsrichtung: Erkrath) verhindern. Der Antrag der BmU-Fraktion vom 02.01.2009 wird hiermit erneut zum Antrag erhoben.

In Vorlage 63/2009 wird dargestellt, dass die Stadt Düsseldorf "in der zweiten Jahreshälfte" 2009 einen Mitarbeiter in den Ausschuss entsenden wird.

Dies ist nicht geschehen.

Wir bitten dies, zur nächsten Sitzung nachzuholen.

Sollte es zu einer Absage der Stadt Düsseldorf kommen, bitten wir vorab um Information.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Osterwind
 BmU-Fraktion

PS: Im Übrigen ist das "Vergessen" dieses Vorganges ein erneutes Beispiel dafür, dass in Erkrath eine Beschlusskontrolle fehlt.

Von: Osterwind [Osterwind-Erkrath@t-online.de]
Gesendet: Freitag, 2. Januar 2009 13:33
An: Werner, Arno; Schmidt, Fabian; Sabine Schimke
Betreff: Antrag Deponie Hubbelrath

Sehr geehrter Herr Werner,
sehr geehrte Frau Schimke,

ich beantrage die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Grundwassergefährdung durch die Deponie Hubbelrath

in die Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt und Verkehr am 17.03.09

Begründung:

2003 haben wir den Antrag eingebracht, dass für die ZDH ein Sanierungskonzept erstellt wird.

Seit 2005 gibt es ein Sanierungskonzept für die Zentraldeponie Hubbelrath. Die Deponie ist undicht und ein Teil des stark belasteten Grundwasser (vor allem die die Parameter AOX, Chlorid, CSB, TOC und Natrium lagen über den Grenzwerten) entwässert nach Erkrath. Man braucht aber keine chemischen Analysen, um die Belastung des Wassers darzustellen. Die betroffenen Grundwassermessstellen lieferten Wasser, das nach Abfall, faulig, ekelig riecht.

Schon seit der Planung der Hochdeponie habe ich Bedenken gegen die mangelhafte Untergrundabdichtung eingebracht und die derzeitigen Probleme prognostiziert. Leider - wie man sieht - ohne Erfolg.

Ich bitte nun darum, dass dargestellt wird, wie sich die Grundwasserbelastung rund um die Deponie, besonders aber im Abstrom nach Erkrath entwickelt hat und wie die Sanierungsmaßnahmen greifen.

Ich bitte darzustellen, wie gemessen wird, ob die Abwasserfahne und ggf wie weit sie sich nach Erkrath ausdehnt.

Ich rege an, dass ggf ein zuständiger Vertreter der Stadt Düsseldorf die Situation im Ausschuss darlegt.

Zur eigenen Vorbereitung bitten wir aber vorab um eine aussagefähige Vorlage. Das Umweltinformationsgesetz dürfte eine ausreichende Grundlage für das Auskunftersuchen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Osterwind

Briefpostanschrift: Stadtverwaltung Amt 19, 40200 Düsseldorf

Stadtverwaltung Erkrath
Amt für Umweltschutz
Herrn P. Dietrich
Postfach 1154

40671 Erkrath

Grundwassersituation im Umfeld der Zentraldeponie Hubbelrath

Ihre Email vom 27.01.2009

Anfrage der BmU-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Planung,
Umwelt und Verkehr am 17.03.2009

Sehr geehrter Herr Dietrich,

im Jahre 2005 nahm das Umweltamt zu einer Anfrage der BmU-Fraktion
des Erkrather Stadtrates zur Grundwassersituation im Umfeld der
Zentraldeponie Hubbelrath Stellung.

Seit diesem Zeitpunkt wurde die Überwachung des Grundwassers an der
Deponie kontinuierlich weitergeführt.

Gemäß der Vorgabe der Bezirksregierung (bzw. des ehemaligen
Staatlichen Umweltamtes) wurde die Überwachung inhaltlich modifiziert.
Es sind derzeit von den an der Deponie bestehenden
Grundwassermessbrunnen 26 Brunnen 4mal jährlich zu beproben und die
Proben auf ein Kurzprogramm und zweijährlich auf ein Vollprogramm
gemäß der Richtlinie WÜ98 zu analysieren
(Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, Technische Regeln für die
Überwachung von Grund-, Sicker- und Oberflächenwasser sowie
oberirdischer Gewässer bei Abfallentsorgungsanlagen WÜ98 Teil 1:
Deponien, Wasserüberwachung an Deponien).

Weiterführende Detailuntersuchungen haben darüber hinaus bestätigen
können, dass das Ausbaumaterial einiger Brunnen, die mit besonderen,
sogenannten Cr-Ni-Wickeldrahtfiltern versuchsweise ausgebaut worden
waren, offensichtlich ungeeignet war. Diese Brunnen werden demnächst
ersetzt. Chrom- und Nickel-Messwerte von Proben, die aus diesen Brunnen
stammen, sind damit nur bedingt verwertbar (s. auch meine Stellungnahme
vom Mai 2005).

Landeshauptstadt
Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Umweltamt
Untere Wasserbehörde

Brinckmannstraße 7
40225 Düsseldorf

Kontakt

Frau Dr. Bantz

Zimmer

Raum 603

Telefon

0211.89 - 22702

Telefax - 8921058

0211.89-29031

E-Mail

inge.dr_bantz@

stadt.duesseldorf.de

Datum

26. Februar 2009

AZ

19/4 -1-bei/ZDH09

Umwelttelefon 494949

außerhalb der Dienstzeiten
Anrufbeantworter

E-Mail-Adresse

umweltamt

@duesseldorf.de

Telefonzentrale

0211.89-91

www.duesseldorf.de

Bus

780, 782, 785

Feuerbachstraße oder
Uni-Kliniken

Bahn

701, 706, 707, 711, 716

Auf'm Hennekamp

S-Bahn

S 6, S 7, D-Völksgarten

S 8, S 11, D-Bilk

Stadtsparkasse Düsseldorf

10000495

BLZ 30050110

Postbank Essen

3269-431

BLZ 36010043

100 % Recycling-Papier

Im Jahre 2006 hat das Umweltamt zudem das im Mai 2005 angesprochene Gutachten in Auftrag gegeben; dieses steht kurz vor dem Abschluss.

Herr Osterwind von der BmU-Fraktion hatte mir per Email vorab Fragen zugesandt, die ich konkret im Anhang beantworten möchte.

Seit dem letzten Bericht hat sich keine grundsätzliche Änderung der Grundwassersituation ergeben. Die wesentlichen Aussagen meiner Stellungnahme vom Jahr 2005 treffen weiterhin zu.

Dazu weise ich nochmals darauf hin, „dass Teile der Deponie noch unter den technischen Vorgaben der frühen siebziger Jahre errichtet wurden“. Dies bezieht sich insbesondere auf den sogenannten Altteil; die Erweiterungen der letzten Jahre erfolgten dagegen unter den jeweils aktuellen rechtlich-technischen Anforderungen.

Die Überwachungsergebnisse zeigen, dass nach wie vor ein Austrag von Stoffen aus der Deponie in das Grundwasser erfolgt, wobei insbesondere die ältesten Bauabschnitte der Zentraldeponie Hubbelrath, nämlich der sogenannte Uraltteil im Westen und der Altteil im Südosten, betroffen sind. Am Deponieostrand wurde zwischenzeitlich die Sickerwasserringleitung der sogenannten 1.nördlichen Erweiterung saniert, Sanierungen von Sickerschächten im Altteil sind geplant. Dadurch werden sich weitere Verbesserungen auch der Grundwassersituation ergeben.

Die Schadstoffausbreitung im Grundwasser ist bisher aufgrund der hydrogeologischen Standortverhältnisse auf den Nahbereich der Deponie begrenzt.

Voraussetzung, um den Schadstoffeintrag in das Grundwasser zu beenden, ist eine dem Stand der Technik angepasste Oberflächenabdichtung der Deponie. Um diese planen und durchführen zu können, sind noch technische, rechtliche und finanzielle Fragen zu klären. Dies erfolgt schrittweise in Abstimmung mit der zuständigen Behörde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Görtz

Anlagen: Diagramme, Karten

Anhang zum Schreiben vom Februar 2009

Da der Sachverhalt für die Bewertung der Grundwasserbeschaffenheit bedeutsam ist, erfolgt zunächst die Beantwortung der Frage 3:

3. Mich interessieren besonders die Ausbreitungsgeschwindigkeiten und die Ausbreitung der Belastungsfahne Richtung Stadtgebiet Erkrath.

Im Rahmen des vor dem Abschluss stehenden, oben genannten Gutachtens zur Zentraldeponie Hubbelrath wurden sämtliche bis heute erstellten Detailgutachten ausgewertet und zusammengefasst. Ergänzend wurde ein kleinräumiges Grundwassermodell erstellt.

Danach kommt der Gutachter zu folgenden Aussagen:

- Die Deponiebasis wird weder eingestaut noch lateral von Grundwasser durchströmt.
- Die horizontale Abstandsgeschwindigkeit beträgt im tertiären Grundwasser-Geringleiter 1,5m– 11m pro Jahr. Im Devon ist diese in den Klüften deutlich höher und liegt zwischen 1.460m und > 3.650m pro Jahr. Gemäß der Aussagen des Gutachters gelangt nach 45-50 Jahren Grundwasser vom Deponiestandort zur südlich auf Erkrather Stadtgebiet gelegenen Düssel.
- Die Sickerzeiten, bis Wasser jedoch von der Grundwasseroberfläche durch die tertiären Schichten bis zum Devon gelangt ist, liegen zwischen 8-19 Jahren und 25 - > 60 Jahren. Im devonischen Kluftgrundwasserleiter erfolgt dann zudem eine starke Vermischung dieses Grundwassers mit zuströmendem Grundwasser im Verhältnis 1 zu mehr als 70, da sich im Devon in den Klüften das Grundwasser schneller und in größeren Mengen bewegt.

Demnach würde es sehr lange Zeiten benötigen, bis sich ausgehend von der Zentraldeponie Hubbelrath eine Grundwasserverunreinigungsfahne über eine größere Fläche ausbreiten würde. Zusätzlich werden Schadstoffe im Grundwasser durch Adsorption und andere Prozesse im Untergrund zurückgehalten, so dass sich deren Transport und damit Ausbreitungsgeschwindigkeit im Grundwasser nochmals deutlich verringern. Die Adsorption ist stoffabhängig; Chlorid ist ein idealer Tracer, da dieser Stoff kaum zurückgehalten wird und sich mit der Grundwasserströmungsgeschwindigkeit ausbreitet.

1. Wie hat sich die Belastung des Grundwassers der ZDH (Zentraldeponie Hubbelrath) im südlichen, westlichen und östlichen tertiären Grundwasserleiter sowie im Abfluss in das devonische Grundgebirge im Konzentrationsverlauf seit 2003 entwickelt.
2. Mich interessieren besonders die Parameter:
Geruch, Leitfähigkeit, Chlorid, Sulfid, Natrium, AOX, CSB, TOC, MBAS, Nitrat, Nickel, Chrom, PAK.

Die folgenden Ergebnisse zur Grundwasserbeschaffenheit im Abstrom der Zentraldeponie Hubbelrath sind unter den zur Frage 3 dargestellten hydrogeologischen und hydrochemischen Gegebenheiten zu bewerten:

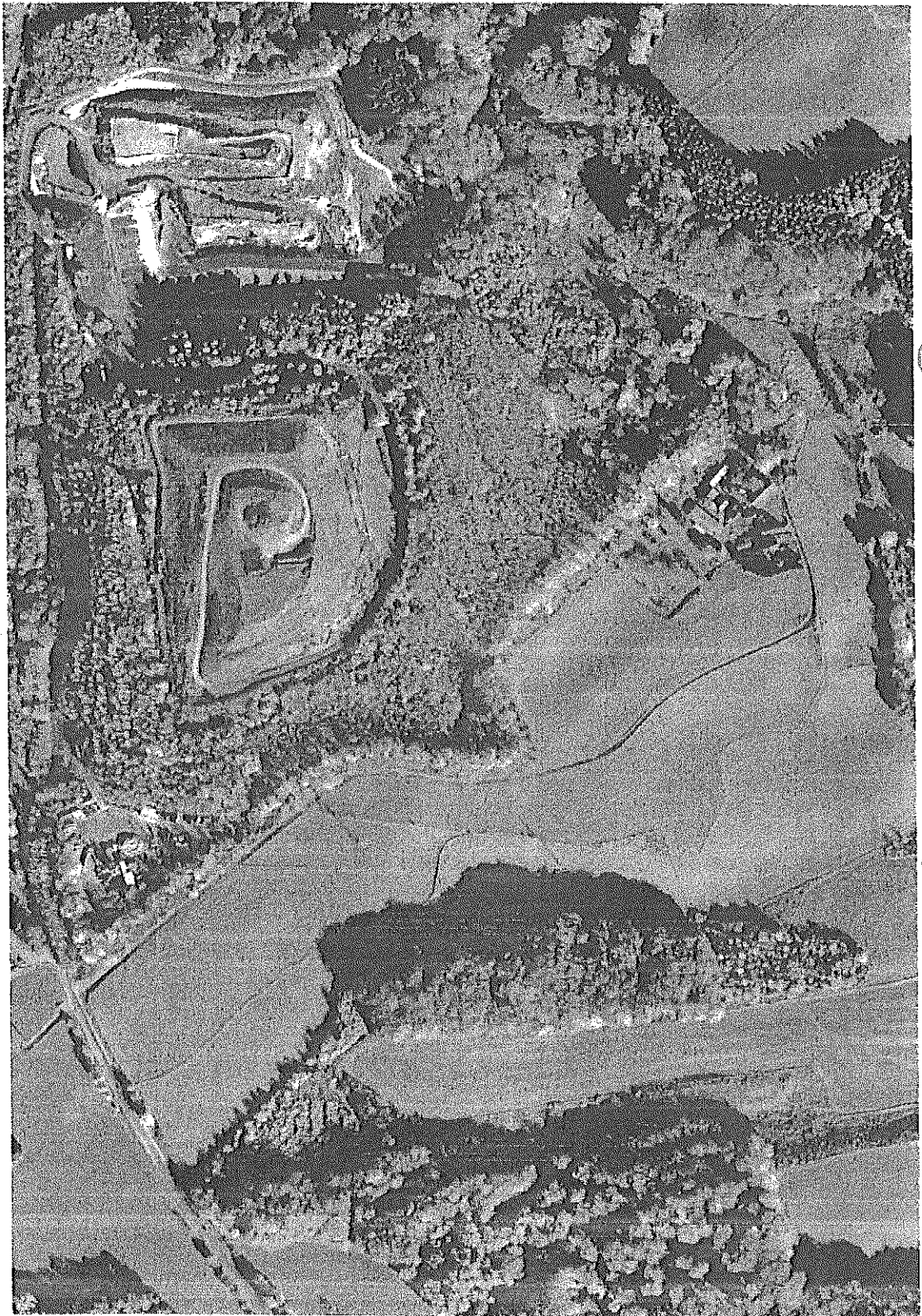
- Geruch – Es gibt nur wenige Auffälligkeiten, vor allem im Bereich um den Brunnen P19f/00989. Hier ist ein muffiger, fauliger oder aromatischer Geruch festzustellen.
- Leitfähigkeit - Eine erhöhte Leitfähigkeit korreliert mit den festgestellten, erhöhten Chloridgehalten im Grundwasser. Im Zustrom liegt die Leitfähigkeit im Mittel bei 715 $\mu\text{S}/\text{cm}$. Im Südabstrom im Bereich der Brunnen P19f/00989 und P53f/01211 werden mit rund 5.500 $\mu\text{S}/\text{cm}$ und 4.000 $\mu\text{S}/\text{cm}$ deutlich erhöhte Leitfähigkeiten gemessen. Die Werte nehmen im Brunnen P26f/00997, der rund 50m abstromig entfernt liegt, auf rund 2.000 $\mu\text{S}/\text{cm}$ und im Brunnen P34f/0198, der rund 230 m abstromig entfernt liegt, auf 514 $\mu\text{S}/\text{cm}$ im Mittel ab.
(s. Anlage 1)
- Sulfid, Nickel, Chrom, CSB, MBAS, PAK - Diese Parameter werden nur gelegentlich und nicht in sämtlichen Brunnen gemessen. Nickel und CSB werden seit der Umstellung des Überwachungsprogramms auf die „WÜ98“ nicht mehr gemessen. Sulfid und Chrom werden im 2-jährigen Turnus gemessen. Die Messwerte liegen unterhalb oder im Bereich der Bestimmungsgrenze und sind unauffällig.
- Chlorid - Chlorid wird im Untergrund nur äußerst geringfügig zurückgehalten, so dass erhöhte Chloridgehalte als Hinweis auf mögliche Stoffeinträge in das Grundwasser zu interpretieren sind. Im Zustrom der Zentraldeponie Hubbelrath liegen die Chloridgehalte im tertiären wie devonischen Grundwasserleiter gleichermaßen bei 19 mg/l (Mittelwert). Dagegen sind im gesamten, tertiären Südwestabstrom der Deponie erhöhte Konzentrationen feststellbar, mit Schwerpunkt am Brunnen P19f/00989 mit Werten um 1.572 mg/l (Mittelwert). Das Grundwasser der Messstelle P 34f/01098, die rund 250 entfernt vom Deponierand liegt, weist im Mittel 30 mg/l Chlorid auf.
(s. Anlage 2 und Karte)
Im Devon (Pegel P49t /01208) mit einem Mittelwert von 13 mg/l ist zur Zeit noch keine bedeutsame Veränderung des Grundwassers im südlichen Bereich der Deponie feststellbar. Am Ostrand der Deponie sind vereinzelt erhöhte Chloridgehalte im devonischen Grundwasser festzustellen, was vermutlich ursächlich auf die in diese Richtung abnehmende Mächtigkeit der tertiären Schichten zurückzuführen ist.
- Natrium - Das Grundwasser weist im Bereich des Brunnens P19f/00989 mit einem Mittelwert von 267 mg/l deutlich erhöhte Konzentrationen auf.
Im Zustrom zur Deponie liegen die Konzentrationen bei 8 mg/l, im Abstrom am Brunnen P26f/00997 bei rund 21 mg/l.

- TOC - Im Zustrom zur Deponie liegen die Konzentrationen im Grundwasser um 1,5 mg/l. Im Abstrom ergibt sich ein mit den anderen Parametern vergleichbares Bild. Sind die Konzentrationen in den Brunnen P19f/00989 und 53f/01211 mit 67,9 mg/l bzw. 61,4 mg/l im Mittel deutlich erhöht, so nehmen sie im etwas weiter abstromig gelegenen Brunnen P26f/00997 bereits wieder auf 3,2 mg/l im Mittel ab (s.Anlage 3).
- AOX - Während im Zustrom der AOX in der Regel nicht messbar ist, weisen die Konzentrationen im Bereich des Brunnens P19f/00989 Konzentrationen um 200-400 µg/l mit zuletzt leicht steigender Tendenz auf. Im weiter südlich gelegenen Brunnen P26f/00997 sind Konzentrationen von 30 µg/l im Mittel nachweisbar.
- Nitrat - Dieser Parameter, der für einen landwirtschaftlichen Einfluss und weniger für einen Einfluss aus der Deponie typisch ist, zeigt im Grundwasserzustrom nördlich der Deponie leicht erhöhte Werte um 20 mg/l mit Maximalkonzentrationen von 42 mg/l, wohingegen im Grundwasser am Brunnen P19f/00989 im Mittel nur 6,3 mg/l gemessen werden.

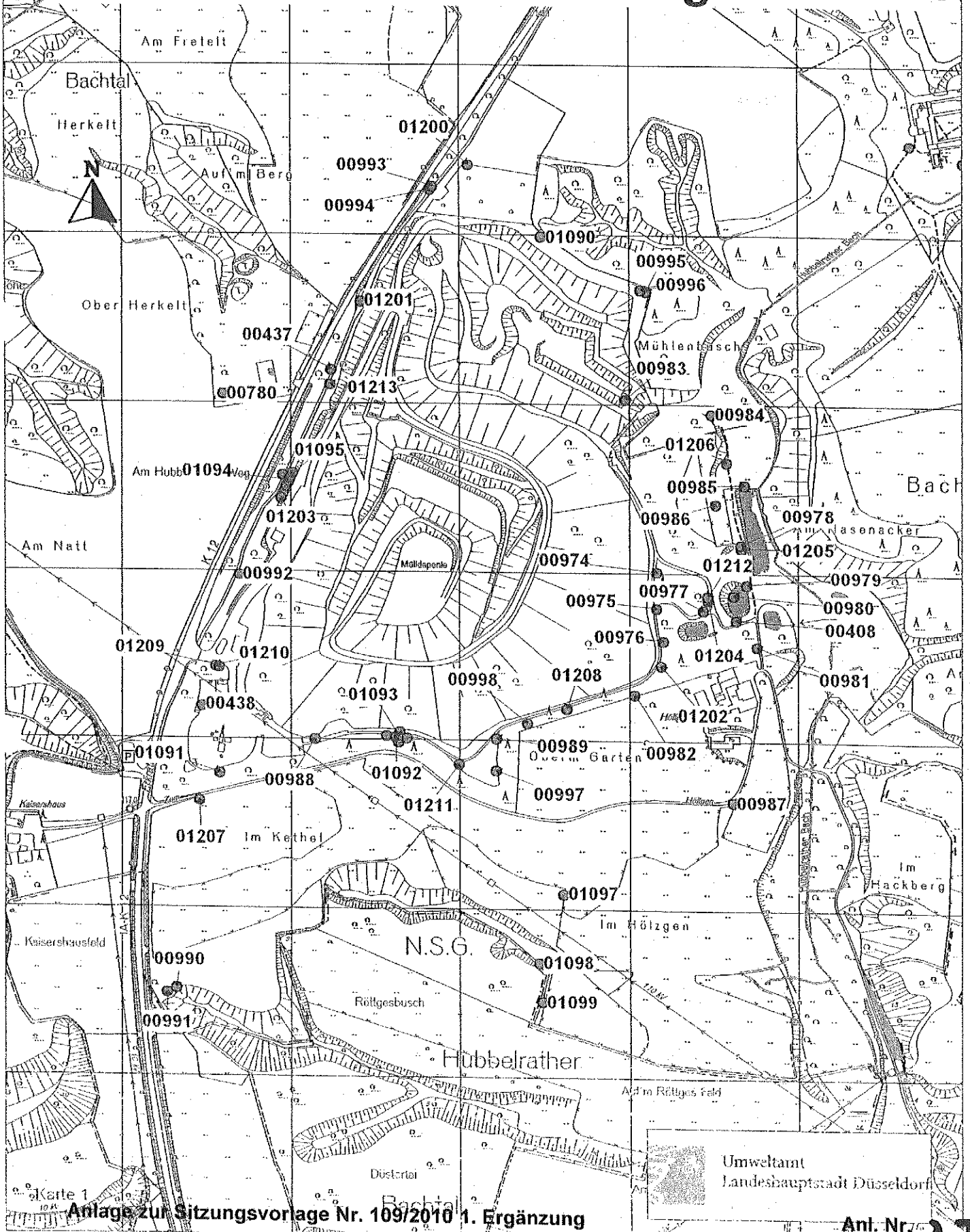
Zentraldeponie Hubbelrath - 2008



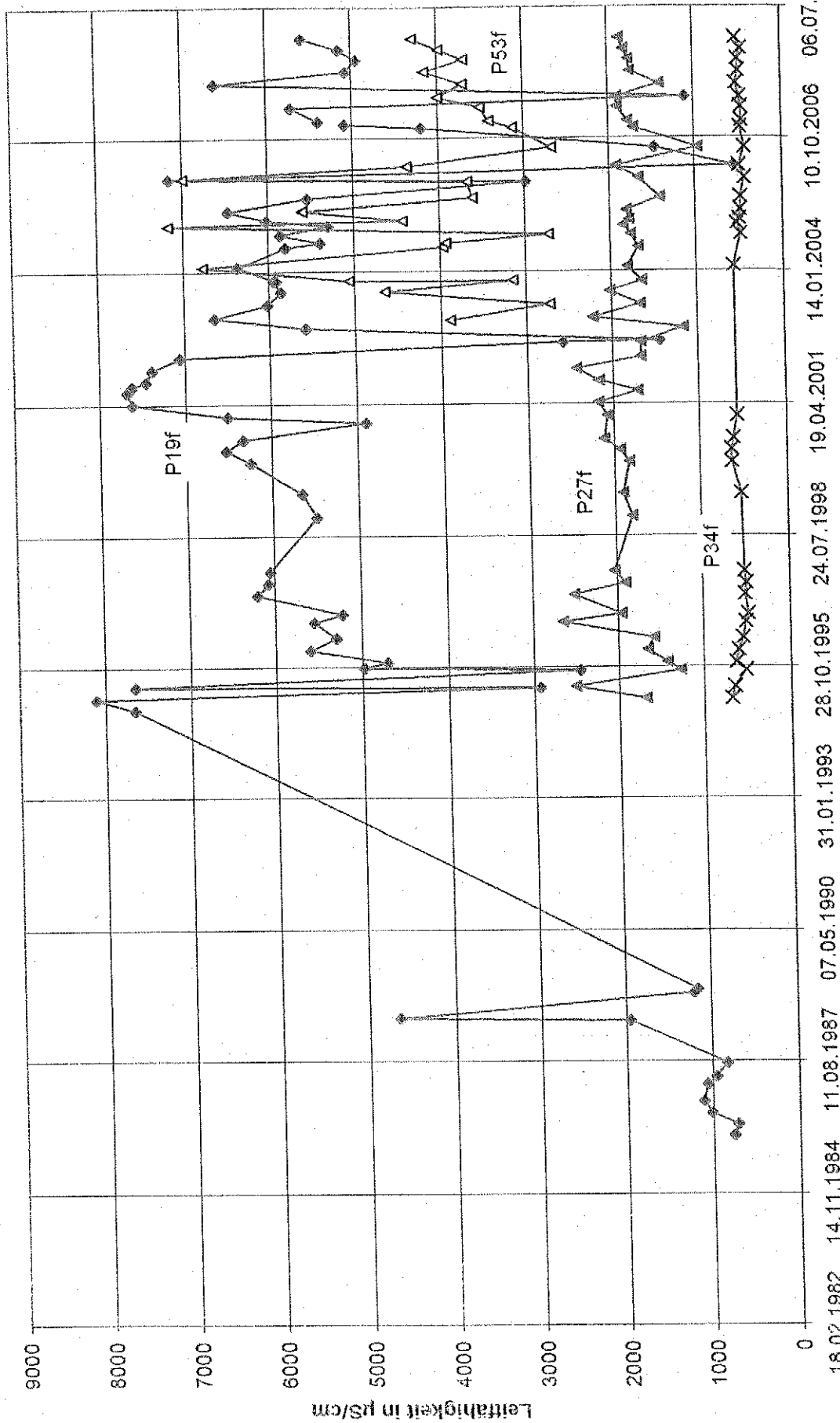
Umweltamt
Landeshauptstadt Düsseldorf



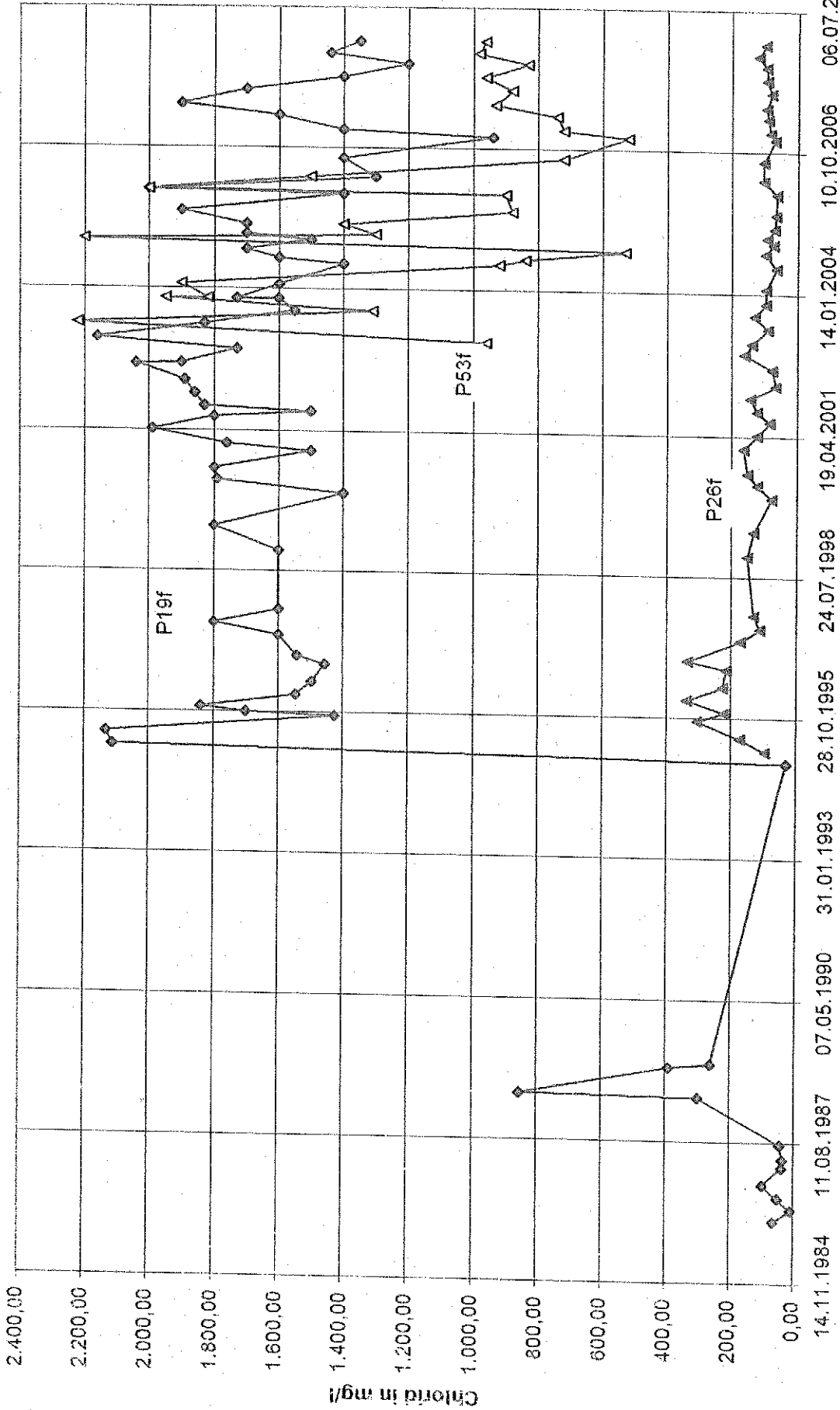
Zentraldeponie Hubbelrath Grundwasserüberwachungsbrunnen



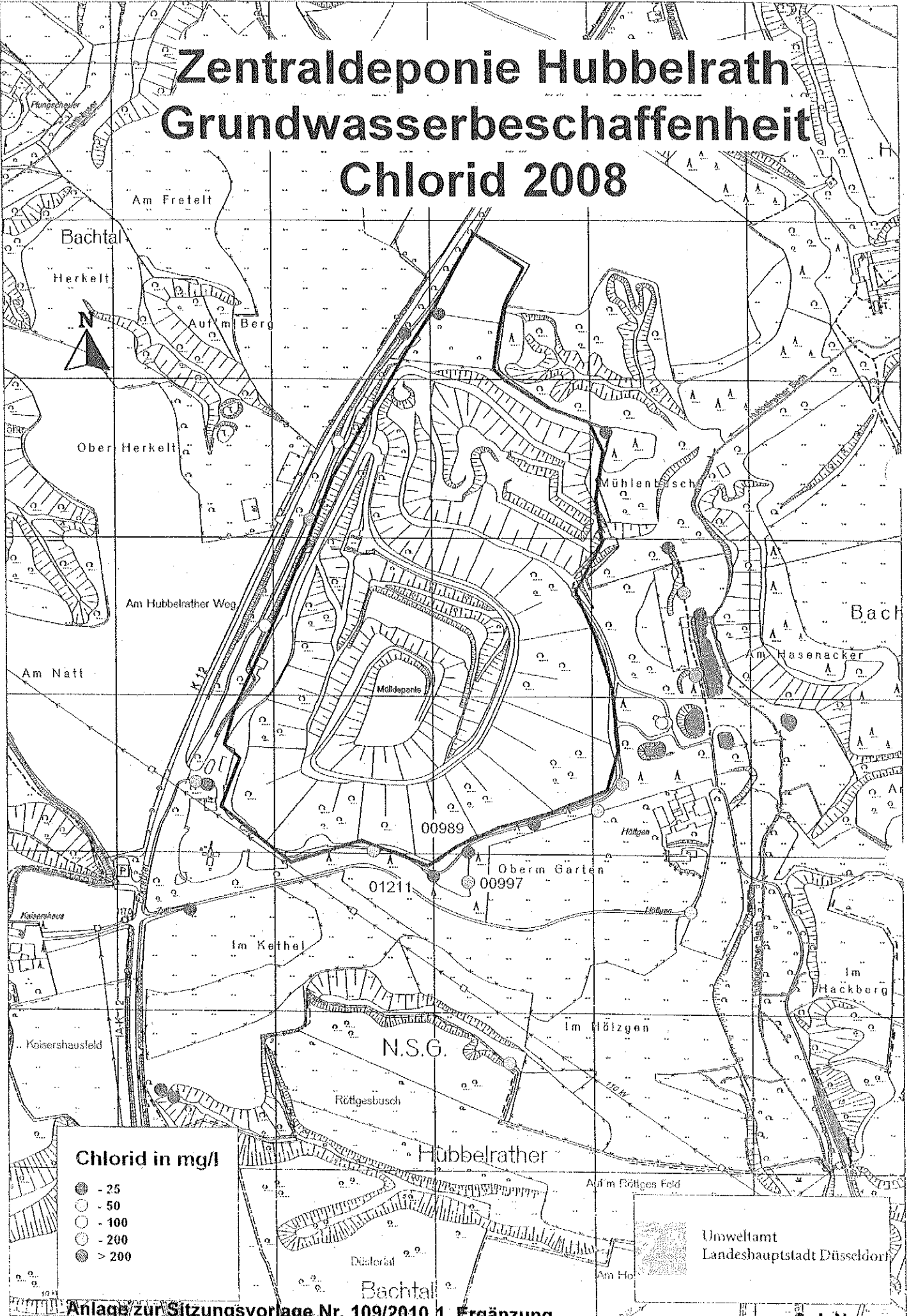
Grundwasserbeschaffenheit - Leitfähigkeit
Brunnen P19f/00989 und P53f/01211 im Vergleich zum Brunnen P26f/00997 und P34f/01098



Grundwasserbeschaffenheit - Chlorid
Brunnen P19f/00989 und P53f/01211 im Vergleich zum Brunnen P26f/00997



Zentraldeponie Hubbelrath Grundwasserbeschaffenheit Chlorid 2008



Chlorid in mg/l

- - 25
- - 50
- - 100
- - 200
- > 200

Umweltamt
Landeshauptstadt Düsseldorf

Grundwasserbeschaffenheit - TOC
Brunnen P19f/00989 und P53f/01211 im Vergleich zum Brunnen P26f/00997

